

Eidgenössische Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)»

Haltung von swisscleantech, Oktober 2016

swisscleantech unterstützt die Energiestrategie 2050 sowie das vom Parlament verabschiedete erste Massnahmenpaket. Damit wurde der Ausstieg aus der heutigen Technologie der Kernkraftwerke beschlossen und der Einstieg in eine erneuerbare Energiezukunft eingeleitet. Die Atomausstiegsinitiative möchte als Ergänzung dazu eine Frist für die Ausserbetriebnahme der bestehenden Kernanlagen festsetzen. Aus der Sicht von swisscleantech gibt es Argumente für und gegen die Initiative. Der Verband hat deshalb Stimmfreigabe beschlossen.

Überlegungen von swisscleantech zur Atomausstiegsinitiative:

Planbarkeit versus zufällige Fristen

Klarheit über den Ablauf des Ausstiegs bringt für alle Beteiligten Vorteile. Ein festgelegter Fahrplan der Ausserbetriebnahme bringt Investitions- und Planungssicherheit für jene Akteure die Alternativen bereitstellen.

Die beste Lösung wäre es, für jede Anlage einen individuellen Ausstiegsplan festzulegen, der auf die Unterschiede zwischen den Anlagen Rücksicht nimmt. Das geltende Gesetz sieht die Sicherheit als Kriterium vor, welches bestimmt, ob ein Kraftwerk betrieben werden darf oder ob es ausgeschaltet werden muss.

Die Kraftwerke Mühleberg, Beznau I und II, Gösgen und Leibstadt sind sehr unterschiedliche bezüglich Sicherheitsniveau. Insbesondere besteht ein grosser Unterschied zwischen den Anlagen der Generation Mühleberg und Beznau einerseits und den Kernkraftwerken in Gösgen und Leibstadt andererseits. Sowohl die aktiven, wie auch die passiven Sicherheitskonzepte der alten Anlagen sind deutlich weniger sicher. Aus dem konkreten Restrisiko des Betriebs der Anlagen kann daher keine definierte, für alle Anlagen identische Lebensdauer von 45 Jahren abgeleitet werden.

Wäre das Risiko heute sehr hoch, müsste man betroffene Anlagen sofort ausschalten. Da das Ensi als verantwortliches Organ das Risiko nicht als so hoch einstuft, gibt es keine rechtliche oder technische Grundlage für eine definierte Lebensdauer. Eine Dauer von 45 Jahren festzulegen ist daher zufällig und sachlich nicht zu rechtfertigen.

swisscleantech ist aber der Meinung, dass es die Verantwortung der Betreiber der alten Anlagen (Beznau I, II und Mühleberg) wäre, diese, unter Berücksichtigung der deutlich geringeren Sicherheitsmargen, schneller vom Netz zu nehmen. Die Betreiberfirma BKW hat dies erkannt und will Mühleberg frühzeitig vom Netz nehmen. Wir rufen die Betreiber von Beznau I und II dazu auf, es der BKW gleich zu tun.

Unterschiedliche Auswirkungen auf den Strommarkt

Es gibt unterschiedliche Einschätzungen dazu, wie sich eine Beschränkung der Lebensdauer der Kernkraftwerke auf 45 Jahre auf den Strommarkt auswirken würde.

Möglicherweise würde sich dadurch das bestehende Überangebot an Strom etwas entschärfen. Als Folge davon könnte in einzelnen Stunden der Strompreis leicht ansteigen. Dies hilft den Erneuerbaren, insbesondere der Wasserkraft.

Eine weitere Auswirkung könnte sein, dass vorübergehend mehr Strom importiert werden müsste. Da dieser Strom zumindest teilweise aus Kohlekraftwerken stammt, wäre der Effekt auf das Klima negativ. Beide Entwicklungen hängen von der Zubaugeschwindigkeit der Erneuerbaren in der Schweiz und in Europa ab. Diese wiederum beeinflusst die Rentabilität der Kraftwerke massiv. Je schneller der Zubau der erneuerbaren Energien, desto schlechter die Rentabilität der Kernkraftwerke.

Grundsätzlich ist aufgrund der Entwicklungen auf dem Strommarkt unklar, ob die Kernkraftwerke in Zukunft rentabel betrieben werden können. Es kann sein, dass sie aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen schon sehr bald vom Netz gehen werden.

Im Vergleich zur Energiestrategie 2050 ist die Atomausstiegsinitiative von geringerer Relevanz. swisscleantech will deshalb den Hauptfokus auf die Energiestrategie 2050 legen und hat für die Atomausstiegsinitiative Stimmfreigabe beschlossen.

Grundsätzliche Einstellung von swisscleantech zur Kernenergie

swisscleantech befürwortet das Verbot des Baus von neuen Kernkraftwerken, die nach dem gleichen Grundprinzip funktionieren wie die aktuellen Kraftwerke und deren Weiterentwicklung. swisscleantech ist jedoch gegen ein Technologieverbot. Vielmehr gilt es Positiv-kriterien zu definieren. Diese legen fest, welche Bedingungen jede neue Technologie erfüllen muss, damit sie in grossem Umfang in der Schweiz zum Einsatz kommen soll.

swisscleantech schlägt folgende 8 Kriterien vor, die eine Technologie erfüllen muss:

1. Sie ist wirtschaftlich
2. Es ist eine breite Rohstoffbasis vorhanden
3. Die Produktion stellt keine direkte Bedrohung für die Umwelt dar
4. Die Produktionsanlagen haben keinen oder nur einen geringen Einfluss auf die Biodiversität
5. Sie produziert ausschliesslich Abfälle, die nach spätestens 5 Generationen inaktiv oder ungiftig sind
6. Ihre Produktionsanlagen verfügen über ein garantiertes Containment
7. Run-away Reaktionen sind ausgeschlossen
8. Es besteht keine Proliferationsgefahr

Link zu weiteren Erläuterungen:

http://www.swisscleantech.ch/Positivkriterien_Energiebereitstellung